



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft

# Beitragsordnung der DLRG Nübbel e.V.

## 1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung der DLRG Nübbel e.V. (nachfolgend Verein genannt). Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

DLRG Nübbel e.V.  
Vorstand  
Petersburg 10a  
24809 Nübbel  
E-Mail: [info@nuebbel.dlrg.de](mailto:info@nuebbel.dlrg.de)  
Internet: [nuebbel.dlrg.de](http://nuebbel.dlrg.de)

## 2. Vereinsbeiträge

2.1. Die für den Vereinszweck notwendigen Mittel werden durch Mitgliederbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen aufgebracht.

2.2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ab 2023 beträgt für

- Einzelmitglieder 36,00 €
- Familienmitglieder 24,00 €

2.3. Für einen Mitgliedsantrag wird eine einmalige Eintrittsgebühr in Höhe von 5 € erhoben, welche gemeinsam mit dem Jahresbeitrag per Lastschrift eingezogen wird.

2.4. Als eine Familie gelten mindestens drei Personen, die in einem Eltern-Kind-Verhältnis stehen und einen gemeinsamen Zahler haben.

2.5. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge für das aktuelle Kalenderjahr. Bei einer unterjährigen Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt keine Beitragsrückzahlung.

2.6. Der Jahresbeitrag ist bargeldlos jeweils am 01.05. eines jeden Jahres fällig und wird per Lastschrift eingezogen.

2.7. Änderungen der Bankdaten sind dem Verein unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch Nichtbeachtung dieser Pflicht oder durch Rücklastschrift wegen unzureichender Kontendeckung entstehen, muss das Mitglied dem Verein ersetzen.

## 3. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist auf der Mitgliederversammlung am 25.02.2023 beschlossen worden. Sie tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.